

vft-Wettbewerbsregeln

(Stand: 25.04.2006)



Präambel

Die Mitglieder des vft tragen durch ihre Auskunfts- und Verzeichnismedien dazu bei, dem Markt verlässliche und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Die sich hieraus ergebende Verantwortung bestimmt das Handeln der Mitglieder. Die Wettbewerbsregeln, deren Anerkennung zur Führung des Qualitäts-Signets berechtigen, sollen helfen die Qualität der veröffentlichten Produkte und des Auftretens in den Märkten zu verbessern.

Die vft-Mitglieder setzen sich dafür ein, dass alle Beteiligten über diese Regeln informiert werden und sie von diesen entsprechend befolgt werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eigene Mitarbeiter oder um Dritte handelt, denen Aufgaben übertragen werden.

Die Nichteinhaltung der Wettbewerbsregeln hat Sanktionen seitens des vft zur Folge, die von einem Entzug der Berechtigung zur Führung des Qualitäts-Signets bis hin zum Ausschluss aus dem vft gipfeln können.

Wettbewerbsregeln

1. Die Auskunfts- und Verzeichnismedien müssen so betitelt werden, dass ein neutraler Betrachter über deren Inhalt nicht irreführt wird. Unter anderem darf die Betitelung nicht zu Verwechslungen mit Angeboten anderer Anbieter führen.
2. Die vft-Mitglieder verwenden keine für andere geschützte Ausstattungsmerkmale (Farben, Symbole und Zeichen).
3. Von den vft-Mitgliedern werden keine Anzeigen oder Einträge ohne Kenntnis oder Auftrag der Rechteinhaber veröffentlicht. Dies soll beispielsweise dazu beitragen, keine unangemessene Marktbedeutung des eigenen Produkts zu suggerieren bzw. Marktverstopfungen zu vermeiden.
4. Neben den rechtlich geforderten Inhalten des Impressums verpflichten sich die vft-Mitglieder zu weiteren Angaben in ihren Auskunfts- und Verzeichnismedien. Hierzu gehören:
 - Redaktionsstand
 - Datum der letzten Aktualisierung bzw. der Aktualisierungsrhythmus
 - Name, ladungsfähige Anschrift und die Kommunikationsadressen des verantwortlichen Herausgebers/Verlegers oder von weiteren für die Veröffentlichung Verantwortlichen.

5. Über Absender und angebotenes Produkt müssen jederzeit absolute Klarheit bestehen. Dies gilt sowohl gegenüber den Anzeigenkunden als auch gegenüber den Nutzern. Jegliche Formulierungen und Gestaltungen sind darauf auszurichten die Transparenz hinsichtlich Anbieter und Produkt zu fördern.
6. Die Beifügung von Überweisungsträgern oder Lastschriftinzugsermächtigungen ist für ausschließliche Angebote nicht erlaubt.
7. Für Angebote gehören folgende Angaben zum Standard der vft-Mitglieder:
 - die korrekte Betitelung des beworbenen Mediums
 - die Ausgabe bzw. Auflage, für die die Bestellung gelten soll
 - bei Online-Angeboten die Zeitspanne der Veröffentlichung einer Eintragung
 - die Anschrift des verantwortlichen Absenders
 - der voraussichtliche Erscheinungstermin bzw. der geplante Termin der Veröffentlichung des Mediums
 - zu entrichtende Entgelte und Gebühren sowie sonstige Verpflichtungen (Abonnementscharakter)
8. Auflagenhöhen und Online-Nutzungsdaten in Akquisitionsunterlagen, Werbematerialien oder dem Produkt selbst haben den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Alle diesbezüglichen Angaben einschließlich der Distributionswege und Zählverfahren sind dem Verband auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen.
9. Die vft-Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Mitglieder stellen sicher, dass dem privaten Verbraucher auf Anfrage geeignete Wege aufgezeigt werden, die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten für die Zukunft zu verändern.
10. Die Mitglieder des vft verpflichten sich dazu, die gelieferten Einträge möglichst umfassend zu veröffentlichen.

Prüfung, Ahndung von Verstößen

Im Falle eines offensichtlichen Verstoßes gegen die Wettbewerbsregeln wird das betroffene Unternehmen von der Geschäftsstelle aufgefordert die Regeln zu beachten und zukünftig für entsprechende Abhilfe zu sorgen.

Die Behandlung von Beschwerden über das Verhalten von vft-Mitgliedern obliegt grundsätzlich der Schlichtungsstelle.